

744/AB
Bundesministerium vom 27.05.2025 zu 786/J (XXVIII. GP)
bmb.gv.at
Bildung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.253.059

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 786/J-NR/2025 betreffend Gewaltprävention in Schulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 27. März 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 6:

- *Wie ist die momentane Gewaltprävention in den Schulen aufgebaut und wie wird diese umgesetzt?*
- *Welche speziellen Projekte zum Thema Gewaltprävention gab es im Schuljahr 2023/24 für Schüler? (Aufgeschlüsselt nach Schultypen)*
 - a. *Welches Budget stand dafür bereit? (Aufgeschlüsselt nach Schultypen und Bundesländer)*

Das Bundesministerium für Bildung verfolgt eine umfassende Initiative zur Gewaltprävention an Schulen mit dem Leitgedanken „Null Toleranz gegen Gewalt“. Das Spektrum der Aktivitäten reicht von der Qualifizierung der Lehrkräfte über Präventionsprogramme für Schülerinnen und Schüler bis hin zum gezielten Einsatz der Schulpsychologie und Schulsozialarbeit.

Mit dem Ressortschwerpunkt für das Schuljahr 2024/25 „Hinschauen statt Wegschauen – Gemeinsam gegen Gewalt und Aggression für eine sichere Schule“ fördert das Bundesministerium für Bildung eine Kultur des Hinschauens, um Grenzüberschreitungen entschieden entgegenzutreten und die Regeln des schulischen Zusammenlebens mit Nachdruck zu unterstreichen. Kinderschutz, Gewalt- und Mobbingprävention sowie gemeinsam mit der Polizei durchgeführte Maßnahmen der Normverdeutlichung, mit denen auf die steigende Zahl an Gewaltfällen von Kindern und Jugendlichen reagiert wird,

stellen wichtige Eckpfeiler einer sicheren Schule dar. Mit einem Video-Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler fördert das Bundesministerium für Bildung die Sensibilisierung und kreative Auseinandersetzung mit dem Thema Schulklima.

Das kostenlose Workshop-Angebot „Extremismusprävention macht Schule“ wurde vom Bundesministerium um drei Jahre verlängert, um Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen und -typen für die Gefahren radikaler Ideologien zu sensibilisieren und ihre Resilienz gegenüber Gewalt und Radikalisierung zu stärken. Für das Finanzjahr 2023 standen dafür EUR 1.234.200,- und 2024 ein Betrag in Höhe von EUR 1.832.000,- zur Verfügung.

Gewaltprävention ist eine Herausforderung, der sich Schulen als Gesamtorganisation stellen müssen. Die soziale und emotionale Bildung sind entscheidend für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und tragen dazu bei, eine Kultur der Gewalt zu verhindern. Das wurde auch in den neuen Lehrplänen für die Volksschule, Mittelschule und die Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule verstärkt berücksichtigt, die seit dem Schuljahr 2023/24 aufsteigend in Kraft sind.

Eine zentrale Rolle spielt auch die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, für die das Bundesministerium für Bildung gemeinsam mit Partnerinstitutionen themenspezifische Weiterbildungen zu Gewaltprävention und Konfliktlösung anbietet. Das Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung widmet sich intensiv diesen Themen, um die Persönlichkeitsbildung und Primärprävention an Schulen zu fördern.

Die Plattform www.schulpsychologie.at bietet eine Vielzahl von Informationen und Tools zur freien Verfügung an, mit einem speziellen Bereich für Gewalt- und Mobbingprävention. Natürlich können sich Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonal bei Beobachtungen oder Erfahrungen von Gewalt jederzeit kostenlos an die Schulpsychologie wenden, deren über 60 Beratungsstellen öffentlich abrufbar sind (<https://www.schulpsychologie.at>).

Fachlich geschultes Personal, das direkt vor Ort unterstützt, ist ein wichtiger Bestandteil der Gewaltprävention. Seit 2022 wurde gemeinsam mit den Ländern die Initiative gestartet, mehr psychosozial geschultes Personal (Schulsozialarbeit) an Pflichtschulen verfügbar zu machen. Im Schuljahr 2023/24 wurden dafür EUR 14 Mio. aufgewendet.

Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 wurde eine Kooperation mit „Rat auf Draht“ gestartet. Dabei handelt es sich um eine rund um die Uhr erreichbare Hotline, die als vertrauensvolle Erstanlaufstelle in Krisensituationen dient und in Kooperation mit der Schulpsychologie weiter gestärkt wurde. Im Budgetjahr 2024 sind hierfür Kosten in Höhe von EUR 79.855,- entstanden.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- Wie viele Meldungen gewalttätiger Zwischenfälle gab es im Schuljahr 2023/24?
 - a. Welche Arten von Vorfällen sind gemeldet worden?
- An welchen Schulen ist aktuell eine besonders hohe Gewaltbereitschaft festzustellen? (aufgeschlüsselt nach Schultypen, Bundesland und Bezirken)
- Bei welchen Schülergruppen ist aktuell eine besonders hohe Gewaltbereitschaft zu erkennen?
- Liegen Ihrem Ministerium aktuelle Daten vor, von welchen Schülergruppen Gewaltbereitschaft häufig ausgeht?

Eine zentrale Erfassung von Fällen von Gewalt an Schulen ist aufgrund der geltenden Rechtslage nicht vorgesehen. Die bei den Sicherheitsbehörden erstatteten Anzeigen über strafrechtlich relevante Sachverhalte werden im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung nicht parallel erfasst, weshalb eine entsprechende Statistik nicht zur Verfügung steht.

Das Bundesministerium für Bildung unterstützt allerdings die Intensivierung der Kooperation zwischen Polizei und Schulen bzw. die lokale Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbeauftragten der Polizei, womit strafrechtlich relevantes Handeln auch jener Schülerinnen und Schüler, die noch nicht strafmündig sind, geahndet und gezielt bearbeitet werden kann (vgl. Rundschreiben Nr. 41/2024, <https://rundschreiben.bmb.gv.at/rundschreiben/?id=1424>). Ein gemeinsames Vorgehen gewährleistet, dass Normverdeutlichungsgespräche von Seiten der Polizei zeitnah umgesetzt werden, um den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern die Konsequenzen ihres Handelns aufzuzeigen.

Das Bundesministerium für Inneres hat in den letzten Jahren österreichweit Sicherheitskoordinatorinnen und Sicherheitskoordinatoren bei den Bezirkspolizeikommanden bzw. Stadtpolizeikommanden eingerichtet. Diese fungieren als Ansprechstellen auf Bezirksebene. Zusätzlich gibt es auf allen Polizeiinspektionen Sicherheitsbeauftragte, die als direkte Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für sicherheitsrelevante Themen zur Verfügung stehen.

Den Schulleitungen wird im genannten Rundschreiben empfohlen, die Sicherheitsbeauftragte bzw. den Sicherheitsbeauftragten in ihrem Wirkungsbereich jedenfalls bei Suspendierungen bzw. strafrechtlich oder verwaltungsstrafrechtlich relevantem Verhalten von Schülerinnen und Schülern zu kontaktieren.

Zu Frage 7:

- *Welche Schulen haben im Schuljahr 2023/24 dazu aus eigenem Antrieb Projekte vorgestellt? (Bitte um Auflistung nach Schultyp, Bundesland und Bezirk)*

Ein Berichtswesen im Sinne der Fragestellung, wonach die österreichweit knapp 6.000 Schulstandorte „eigene“ Schulprojekte der Zentralstelle vorstellen sollten, ist nicht vorgesehen und würde auch wichtigen schulautonomen und verwaltungsentlastenden Grundsätzen im Schulwesen zuwiderlaufen.

Zu Frage 8:

- *Welche konkreten Projekte zur Gewaltprävention, die von Ihrem Ministerium ausgehen, sind derzeit in Umsetzung?*

Dazu darf zunächst auf die Beantwortung der Fragen 1 und 6 hingewiesen werden.

Im Schuljahr 2024/25 sind Schulen zudem verpflichtet, ein standortbezogenes Kinderschutzkonzept auszuarbeiten. Die Schulen haben dazu mit dem Rundschreiben Nr. 31/2024 (<https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=1408>) eine Unterlage erhalten. Weitere Hilfestellungen zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten sind auf der Website der Schulpsychologie abrufbar (<https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule>).

Das Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung bietet für Schulen ein speziell auf Kinderschutz und die Erstellung von Kinderschutzkonzepten maßgeschneidertes Lehrveranstaltungsprogramm an. Dieses für ganz Österreich verfügbare Online-Angebot beinhaltet

- Grundlegende Informationen sowie Begleitung (z.B. in Form von online-Sprechstunden oder Entwicklungstagen in Präsenz) zur Frage, wie Kinderschutz als Schulentwicklungsaufgabe standortspezifisch umgesetzt werden kann;
- Fachworkshops zu Entwicklung und Aufbau von Kinderschutzkonzepten entlang der wesentlichen Bausteine (u.a. Bestandsaufnahme, Risikoanalyse, Verhaltenskodex, Präventionskonzept sowie Case Management im Verdachtsfall und Netzwerkaufbau);
- Spezifische Professionalisierung zu in der Schule relevanten Gewaltformen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Sind derzeit Projekte zur Gewaltprävention in Planung?*
- a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, wann sollen diese umgesetzt werden?*
 - c. *Wenn ja, wer soll mit deren Durchführung (z.B. Workshops) beauftragt werden?*
 - d. *Wenn ja, wie viel Budget ist für solche Projekte jährlich vorgesehen?*
- *Aus welchen Mitteln werden Projekte zur Gewaltprävention gefördert?*
- a. *Wie hoch waren die ausbezahlten Fördergelder diesbezüglich im Jahr 2023/24?*

- *Inwiefern fördert Ihr Ministerium Schulprojekte zur Gewaltprävention im Pflichtunterricht bzw. freiwilligen Unterricht oder der Nachmittagsbetreuung?*

Ein Maßnahmenbündel zum Thema „Gewalt an Schulen“ ist fixer Bestandteil des Regierungsprogramms. Insbesondere die Verankerung von Time-Out-Formaten und einer Suspendierungsbegleitung erfordert gesetzliche Änderungen, an denen derzeit, auch in intensiver Abstimmung mit den Bildungsdirektionen, gearbeitet wird.

Die Initiative „Extremismusprävention macht Schule“ ist vorerst jedenfalls bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 geplant, wobei jährlich ein Budget von EUR 2.000.000,- zur Verfügung steht (siehe dazu auch Fragen 1 und 6 sowie 8).

Ferner wurde das Mauthausen Komitee Österreich (MKÖ) beim Jugendprojekt „Zivilcourage Trainieren“ im Jahr 2024 mit einer Förderung in Höhe von EUR 24.000,- unterstützt.

Zu Frage 12:

- *Gibt es verpflichtende Aufträge an Schulen, Projekte/Workshops zum Thema Gewaltprävention abzuhalten?*
- Wenn ja, welche Schulen sind von dieser Verpflichtung erfasst?*
 - Wenn ja, welche Schulstufen sind erfasst?*

Eine zentrale Vorgabe zur Gewaltprävention würde die jeweilige Situation vor Ort nicht berücksichtigen bzw. spezifischen Problemlagen nicht gerecht werden, die unter Umständen unterschiedliche Maßnahmen oder Maßnahmenbündel erfordern.

Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Form bzw. mit welcher thematischen Schwerpunktsetzung Workshops abgehalten werden, muss deshalb sinnvoller Weise immer von den fachlich dazu prädestinierten Lehrkräften und vor dem Hintergrund der spezifischen Problemlage am Standort getroffen werden.

Wien, 27. Mai 2025

Christoph Wiederkehr, MA

